

Merkblatt

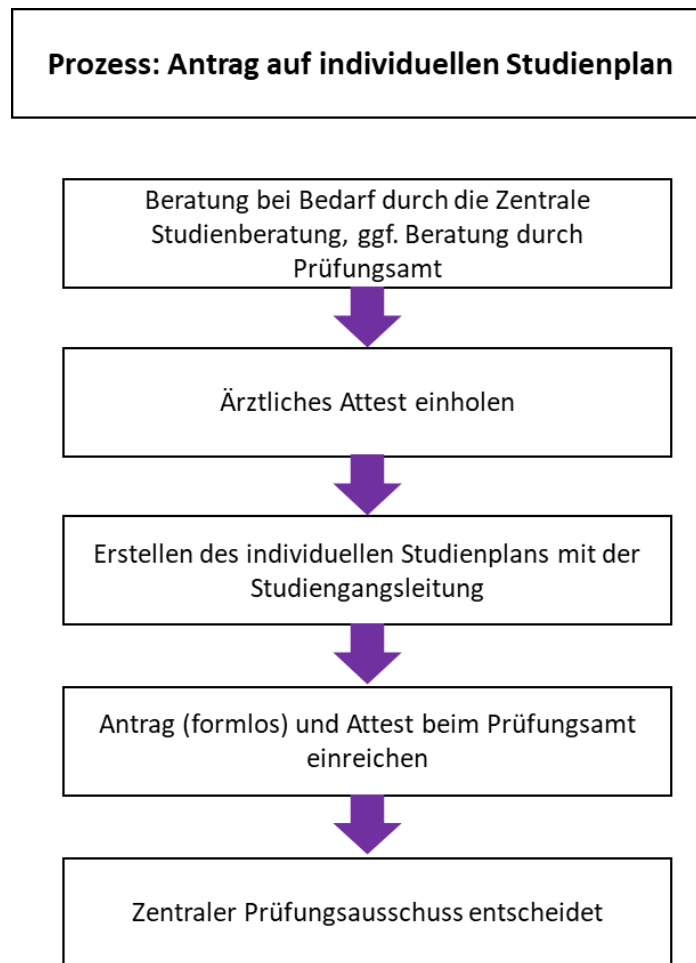
Individueller Studienplan

Können Studierende mit Behinderung aufgrund ihrer studienerschwerenden Beeinträchtigung die Studienleistungen nicht im Rahmen der vorgesehenen Studienplanung erbringen, gibt es die Möglichkeit des individuellen Studienplans.

Der Anspruch auf einen individuellen Studienablaufplan ist in § 30 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelorstudiengänge beziehungsweise § 27 der Studien- und Prüfungsordnung der Masterstudiengänge verankert.

Ein Antrag auf individuellen Studienplan muss schriftlich (formlos) gestellt werden. Der Antrag richtet sich an den Zentralen Prüfungsausschuss. Bei einer festgestellten Behinderung ist eine Kopie des Behindertenausweises einzureichen. Zudem ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, das die notwendigen Befundtatsachen sowie die Auswirkungen der Beeinträchtigung auf das Studium beschreibt. Außerdem muss ein Entwurf des individuellen Studienplans, gezeichnet von der Studiengangsleitung, eingereicht werden. Der individuelle Studienplan muss dabei mindestens zwei Studienleistungen pro Fachsemester umfassen.

Folgender Ablauf wird für das Beantragen eines individuellen Studienablaufs vorgeschlagen:



Wir empfehlen, rechtzeitig das Gespräch mit den beteiligten Personen zu suchen und bei Bedarf Beratung in Anspruch zu nehmen.

Weiterführende Informationen finden Sie im Handbuch „Studium und Behinderung“ des Deutschen Studentenwerks sowie auf der Website der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks.